

# Zuger Zeitung

---

AFFÄRE KANTI MENZINGEN

## PH-Dozent zu kritisierten Fragen zur Sexualität: «Ich finde sie absolut legitim»

Die Trennung einer Lehrerin und der Kanti Menzingen sei aufgrund eines unterschiedlichen Rollenverständnisses erfolgt. Allerdings zeigt ein Dokument, dass die Differenzen eng mit einem Gespräch der Lehrerin und ihrer Schülerinnen über Sexualität verknüpft sind. Wir haben die relevanten Punkte von einem Dozenten für Sexualpädagogik einschätzen lassen.

**Zoe Gwerder**

26.11.2021, 16.00 Uhr

”



Die Leitung der Kantonsschule Menzingen hatte sich von einer Lehrerin getrennt, nachdem diese im Unterricht mit den Schülerinnen über Sexualität sprach.

Bild: Stefan Kaiser (Menzingen 11. November 2021)

## **Inhaltsverzeichnis**

**Die Fragen: Durften sie gestellt werden?**

**Die Lehrerin: Durfte sie im Raum sein?**

**Der Lehrplan 21: Darf dieser im Ergänzungsfach einfließen?**

**Das Fazit: Eine Tabuisierung und das Schüren von Angst?**

---

Welche Grenzen müssen in der Sexualpädagogik eingehalten werden? Über was dürfen die Lehrpersonen mit ihren Schülerinnen und Schülern sprechen? Diese und weitere Fragen stellen sich, nachdem an der Kantonsschule Menzingen eine Lehrerin nicht mehr weiterbeschäftigt wurde. Der Lehrerin wird von der Schulleitung vorgeworfen, ihrer Rolle in Bezug auf Nähe und Distanz nicht gerecht geworden zu sein, als sie mit ihren volljährigen Schülerinnen über Themen wie Selbstbefriedigung und Selbstachtung sprach.

Um besser einschätzen zu können, wie in Schulen aktuell mit dem Thema Sexualität umgegangen wird, hat unsere Zeitung mit Erich Lipp gesprochen. Er ist Dozent und Fachleiter Lebenskunde an der Pädagogischen Hochschule Luzern und mit Themenbereichen rund um die Sexualpädagogik bestens vertraut.

## **Die Fragen: Durften sie gestellt werden?**

Die Kanti Menzingen hat im Laufe der Berichterstattung dieser Zeitung darauf verwiesen, dass nicht die Doppellektion mit dem Gespräch über Sexualität zum Jobverlust geführt habe, sondern unterschiedliche Auffassungen zur Rolle der Lehrperson. Die Aktennotiz, in welcher die Gespräche zwischen der Schulleitung und der Lehrerin festgehalten sind, listet allerdings bei der abschliessenden «Einschätzung der Schulleitung» unter dem Punkt «Rolle der Lehrperson» auf: Die Fragen des Fragebogens sowie der Umstand, dass die Lehrerin während der Diskussion anwesend war, seien eine «Grenzüberschreitung». Als solches bezeichnet die Schulleitung insbesondere jene Fragen zur Selbstbefriedigung (Was denkst du über Selbstbefriedigung und welchen Stellenwert hat sie?), zur Vorstellung einer Beziehung zu einem (Erotik-)Partner oder einer Partnerin sowie zur Selbstachtung (Hast du Erfahrungen damit gemacht, dass dein Partner deine Selbstachtung in Frage gestellt hat? Was machst du dann?).

Hochschuldozent Erich Lipp findet die von der Lehrerin gestellten Fragen okay:

**«Sie wirken auf mich völlig normal.»**

Das Thema sei sehr lebensnah und es seien Fragen, die die Jugendlichen interessierten. «Ich finde sie absolut legitim.»

Erich Lipp, Dozent Pädagogische  
Hochschule Luzern  
Bild: PD

Die Schulleitung äussert  
sich hingegen in ihrer  
Einschätzung am Ende  
des Dokumentes klar:  
«Mit solchen  
persönlichen und  
intimen Fragen in einem  
Setting, welches von den  
Schülerinnen nicht frei  
wählbar war, hat [die  
Lehrerin] die Grenze  
von der Lehrperson zu  
den Schülerinnen

überschritten.»

PH-Dozent Lipp gibt zu bedenken, dass die Lehrerin  
möglicherweise zu wenig Fingerspitzengefühl an den Tag  
gelegt hatte. «Auch, dass sie im Nachgang offenbar mit  
einer anderen Lehrperson über Inhalt und Ablauf spricht,  
wirft Fragen auf. Eher hätte sie die Schülerinnen im  
Voraus über die geplante Lektion informieren, von  
anderen Lehrpersonen ihre Meinung zum geplanten  
Unterricht einholen und auch die Schulleitung mit ins  
Boot holen können.»

Bei nicht volljährigen Jugendlichen sei es wichtig, die  
Eltern vorgängig über die geplanten Inhalte beim Thema  
Sexualität zu informieren, so Lipp. «Hier waren aber alle  
Schülerinnen volljährig.» Grundsätzlich sei trotzdem zu  
beachten, dass es sich zwischen Lehrpersonen und  
Schülerinnen um ein asymmetrisches Verhältnis handle:

**«Gerade wenn ein gutes Verhältnis zwischen Schülerinnen und Lehrerin besteht, muss man mit dem Äussern einer eigenen Meinung umso mehr aufpassen.»**

Man dürfe sich nicht zu nah sein, eine zu grosse Distanz sei aber auch nicht gut, erklärt Lipp.

**Die Lehrerin: Durfte sie im Raum sein?**

Gemäss der Schulleitung ist jedoch mit der Anwesenheit der Lehrerin an der Diskussion Nähe und Distanz vermischt worden. Zudem habe die Lehrerin nichts aktiv dafür getan, «dass sie nicht Teil dieser Diskussion ist», schreibt die Schulleitung in der Aktennotiz.

Dass die Schule diese Anwesenheit der Lehrerin als grenzwertig bezeichnet, ist für Lipp nicht verständlich:

**«Wenn eine solche Diskussion stattfindet, muss die Lehrerin im Raum sein. Wie will sie denn sonst eine solche moderieren?»**

Zudem habe sie ja auch klare Regeln aufgestellt, was wichtig sei.

Tatsächlich ist sowohl in einer Stellungnahme der Schülerinnen an das Rektorat wie auch in der Aktennotiz der Schulleitung festgehalten, dass die Lehrerin mehrmals betonte, die Schülerinnen sollen sich

überlegen, was sie alles sagen wollen und dass sie nichts sagen müssen.

Für den Hochschuldozenten Lipp ist es aufgrund der ihm aus den Medien bekannten Informationen nicht nachvollziehbar, dass die Trennung von der Lehrerin aufgrund dieses unterschiedlichen Rollenverständnisses in Bezug auf die Doppellektion erfolgt sein soll. «Zumal die Schülerinnen hinter ihrer Lehrerin stehen.» Und er führt aus:

**«Aus meiner Sicht wäre es besser gewesen, die Schulleitung hätte die Lehrerin auf ihr Fehlverhalten aufmerksam gemacht und ihr aufgezeigt, wie sie in einer ähnlichen Situation ein anderes Mal reagieren kann.»**

**Der Lehrplan 21: Darf dieser im Ergänzungsfach einfließen?**

Lipp verweist dabei auch auf den Lehrplan 21 des Kantons Zug, der Gültigkeit für die Sekundarstufe I hat, in dem steht: «Die Schülerinnen und Schüler verbinden Sexualität mit Partnerschaft, Liebe, Respekt, Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung und können sexuelle Orientierungen nicht diskriminierend benennen. Sie kennen ihre Rechte im Umgang mit Sexualität und respektieren die Rechte anderer. Auch können sie Verhaltensweisen und ihre Auswirkungen im Bereich Sexualität kritisch beurteilen.» Gemäss Lipp sind ähnliche Wortlaute auch in den Lehrplänen des Gymnasiums nachzulesen.

Auch die Lehrerin hatte gemäss der Aktennotiz bei den Gesprächen wiederholt auf den Lehrplan 21 verwiesen. Die Schulleitung rügte dies allerdings. Sie habe sich nicht am Lehrplan 21 zu orientieren, da sie ein Ergänzungsfach unterrichtet. Für dieses gelte der eigene Lehrplan der Kantonsschule Menzingen.

**Das Fazit: Eine Tabuisierung und das Schüren von Angst?**

Abschliessend ist für den PH-Dozenten Erich Lipp der Vorfall bedauerlich. Mit dem Entscheid habe die Schule ein Zeichen gesetzt, das zur Folge haben könnte, dass vielleicht nun auch andere Lehrpersonen nicht mehr über solche lebensnahen Themen zu sprechen wagen.

Auch die Schulleitung der Kantonsschule Menzingen hat für diesen Artikel die Möglichkeit erhalten, sich zur Einschätzung des PH-Dozenten zu äussern. Wie die Rektorin in ihrer Antwort schreibt, verzichtet sie auf eine erneute Stellungnahme.